Gemeinde St. Georgen am Längsee
Hauptstraße 24
A-9314 Launsdorf

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 04.07.2022

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

04.07.2022 bis 11.7.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [https://www.st-georgen-laengsee.gv.at] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Wolfgang Grilz

angeschlagen am: 04.07.2022
abgenommen am: 11.07.2022

314 Launsdorf Hauptstraße 24 Fax 04213 4100 23 st-georgen-lgs@ktn.gde.at www.st-georgen-laengsee.gv.at

	Unterzeichner	Gemeinde St. Georgen am Längsee
	Datum/Zeit-UTC	2022-08-03T21:31:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	88873263391772065301761 65
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatu	